



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

TOP 1

Bekanntgabe der Umlaufbeschlüsse

Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau Einfamilienhaus bzw. Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Carport, Heidenweg 3a, FSt.Nr. 198/12

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen beantragt:

Baufenster/Baugrenze

Die östliche Baugrenze wird auf der gesamten Gebäudelänge (9,40 m) um 15 cm überschritten. Außerdem soll mit der Eingangsüberdachung die westliche Baugrenze um 6,33 m² überschritten werden.

Geschossigkeit

Festgesetzt ist 1geschossig, geplant 2geschossig.

Firstrichtung

Festgesetzt ist Nord-Süd, geplant ist West-Ost.

Geländeaufschüttungen/-abgrabungen

Der Bebauungsplan lässt Geländeaufschüttungen/-abgrabungen bis zu 1,00 m zu. Direkt an der Außenwand sind geringfügige Abweichungen zur besseren Belüftung und Belichtung zulässig.

Im Bereich Carport ist eine Aufschüttung bis ca. 1,21 m geplant,

im Bereich der Terrasse bis ca. 1,78 m und

für die Terrasse im Kellergeschoss ist eine Abgrabung bis 1,47 m geplant.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Südlich Heidenweg“ wie vorstehend aufgeführt, zu.

Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer Doppelhaushälfte, Heidenweg 3, FSt.Nr. 198/5

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen beantragt:

Geschossigkeit

Festgesetzt ist 1geschossig, geplant 2geschossig.

Firstrichtung

Festgesetzt ist Nord-Süd, geplant ist West-Ost.

Einstimmiger Beschluss::

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Südlich Heidenweg“, wie oben dargestellt,

**Umbau eines bestehenden Wohngebäudes mit 2 Wohnungen und Dachraumausbau für eine dritte Wohnung,
Stollenweg 7, F1St.Nr. 28**

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat **versagt sein Einvernehmen** nach § 34 BauGB. Als Begründung wird angeführt, dass die vorhandene und nicht geklärte Stellplatz- und Erschließungssituation eine Nachverdichtung nicht zulassen.

**Nutzungsänderung Wohnen zu Ferienhaus,
Am Dorfbach 14, F1St.Nr. 457**

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung **nicht zu** und begründet dies wie folgt:

Der Gemeinderat sieht in der beantragten Umnutzung zum Ferienhaus eine Zweckentfremdung von Wohnraum, welcher auch in Au stark nachgefragt ist und dringend benötigt wird.

Zudem liegt eine sehr dichte Bebauung vor, was eine zusätzliche Lärmbelästigung für die Nachbarschaft durch einen wechselnden Personenkreis, wie in Ferienhäusern üblich, erwarten lässt.

**Neubau eines Wohnhauses mit zwei WE und Garage im KG
Im Merzental 32, F1St.Nr. 297/2**

Im **Bereich der Dachaufbauten (Zwerchgiebel)** werden folgende Befreiungen beantragt:

Traufhöhe

Talseits

zulässig: 328,60 m ü. NN, beantragt: 330,66 m ü. NN

Überschreitung: 2,06 m

Bergseits

Zulässig: 330,35 m ü. NN, beantragt: 331,35 m ü. NN

Überschreitung: 1,00 m

Wandhöhe

Talseits ist eine sichtbare Wandhöhe von 6,50 m zulässig.

Überschreitung (im Bereich Zwerchgiebel): 1,91 m

Der Bebauungsplan lässt Nebenanlagen außerhalb des Baufensters bis 25 m³ zu. Die geplante Fahrradgarage im Sockel-/Garagengeschoss stellt eine Nebenanlage dar und liegt mit 43,875 m³ außerhalb des Baufensters.

Damit wird eine Befreiung für die Überschreitung um 18,875 m³ beantragt.

Beschluss:

GR Asal ist befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil

Mit 10 Jastimmen erteilt das Gremium das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und die Zustimmung zu den beantragten und vorstehend dargestellten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Horn“

TOP 2

Forsteinrichtungswerk

a) Abschluss 2019

b) Planung 2021

c) Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 -2032

Einstimmig hat der Gemeinderat

- a) den Jahresabschluss 2021
- b) die Betriebs.- und Nutzungsplan 2021 und die
- c) Eigentümerzielsetzung zum Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Au für die Jahre 2022 bis 2031 beschlossen.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat Au hat **einstimmig** die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltplan sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4

Begründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses und weitere geplante Anlagen

Der Gemeinderat hat **einstimmig** folgendes beschlossen:

1. Die Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage auf dem Anbau des Bürgerhauses“
2. Weitere neu zu errichtende PV-Anlagen sollen ebenfalls als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.
3. Die als Betriebe gewerblicher Art geführten PV-Anlagen sollen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengeführt werden.

TOP 5

ÖPNV

Nahverkehrsplan 2021 – Barrierefreiheit im Nahverkehr

hier: Beschlussfassung für eine gemeinsame Stellungnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021

Der Gemeinderat hat zu diesem Thema folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird **einstimmig** bevollmächtigt mit den Gemeinden der Raumschaft Hexental eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes abzugeben, in der die vom Gemeinderat Au festgelegten Themen mit aufgenommen werden.
2. **Mit 9 Jastimmen und zwei Neinstimmen** beschließt das Gremium den Umbau und die Umgestaltung von mindestens zwei Bushaltestellen (jeweils eine stadteinwärts und stadtauswärts) bis ins Jahr 2026 anzugehen, sofern die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind.

TOP 6

Klimaschutzkonzept Gemeinde Au

Vorstellung durch die Gemeinderäte der Fraktionen von CDU und WBU/Die Grünen

Der Gemeinderat Au hat dem Antrag der Gemeinderatsfraktionen der WBU/Die Grünen und der CDU zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst

- a) Die Gemeinde Au entwickelt ein Klimaschutzkonzept und definiert das Ziel, bis 2030 ihre CO²-Emissionen um 60 Prozent – ausgehend von 2010 – zu reduzieren.

- Darüber hinaus strebt die Gemeinde Au an, mittelfristig klimaneutral zu werden.
- b) Die Gemeinde Au geht mit gutem Beispiel voran und strebt für die gemeindeeigenen Dienstleistungen (z.B. Bauhof, Straßenbeleuchtung, Heizung gemeindeeigener Gebäude) eine Klimaneutralität bis 2030 an.
 - c) Ein aus Vertretern der Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung zusammengesetztes Gremium entwickelt einen Katalog geeigneter Maßnahmen, um die genannten Klimaschutzziele zu erreichen.
 - d) Die im Einzelnen zu definierenden Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Reihe bisheriger Anstrengungen für den Klimaschutz soll dadurch in der Gemeinde fortgesetzt werden.
 - e) Zur Überprüfung der Wirksamkeit erfolgter Klimaschutzanstrengungen in unserer Gemeinde wird für das Jahr 2025 eine erneute Erhebung des gesamten Energie- und CO²--Verbrauchs angestrebt.